

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

90 (16.4.1882)

Beilage zu Nr. 90 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. April 1882.

Nekrolog.

D. Karlsruhe, 14. April. Am 5. d. Mts. verschied zu Breslau nach längerem Leiden der Königlich Oberst und Kommandeur des Leib-Rittmeister-Regiments (Schlesisches) Nr. 1, Freiherr Maximilian Taets von Amerongen. Als ehemaliger badischer Offizier, der den größten Theil seiner Dienstzeit mit Auszeichnung und unter allgemeiner Beliebtheit bei uns im Lande zugebracht hat, widmen ihm seine früheren Kameraden diese Worte der Erinnerung und Anerkennung.

Am 6. September 1832 wurde er in Schwegingen geboren. Sein Vater war Oberstleutnant in der badischen Kavallerie. Seine Schulbildung erhielt er im Lyceum zu Karlsruhe. Am 1. August 1848 trat er als Freiwilliger in das damalige Leib-Dragoonen-Regiment ein, in welchem er die Ereignisse des Jahres 1849 glänzend überstand und am 28. Juni 1850 zum Lieutenant ernannt wurde. Von Natur sehr glücklich veranlagt und durch tüchtige Lehrer ausgebildet, wurde er bald ein vorzüglicher Reiteroffizier. Mit der Lebenswürdigkeit seines Umgangs verband er auch die Gabe, sein Wissen und Können an Andere mitzutheilen, was ihn schon frühzeitig als Instruktor bei der Kavallerie besonders befähigte und auszeichnete.

Am 5. März 1856 zum Premierlieutenant befördert, erfolgte nach mehrmaligen Beförderungen seine Ernennung zum Rittmeister am 9. Dezember 1863. Wie schon früher, so waren auch seine Leistungen als Escadronschef vorzügliche und hervorragende. In dieser Stellung nahm er auch an dem Feldzug von 1866 Theil.

Am 19. Juli 1869 wurde er in den Generalstab versetzt, am 16. November jenes Jahres zum Major in diesem befördert; als solcher nahm er in dem Feldzug von 1870/71 beim 14. Armeekorps eben so thätigen wie ruhmvollen Antheil. Die Belagerung von Straßburg, die Schlacht von Velfort, das Gefecht von Reims sowie mehrere andere größere und kleinere Gefechte in diesem Feldzug sind Zeugen seiner Entschlossenheit, seiner Ausdauer, seiner Tapferkeit gewesen, wofür ihm als äußere Anerkennung der Kaiser-Friedrich-Militär-Verdienstorden sowie das Eisene Kreuz 1. Klasse zu Theil wurden.

Am 15. Juli 1871 wurde er in Folge der abgeschlossenen Militärkonvention in den Königlich Preussischen Dienst unter Befehl als Generalstabsoffizier bei der 28. Division in Karlsruhe übernommen; aber schon am 4. November 1872 als etatsmäßiger Stabschef in das Leib-Rittmeister-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 nach Breslau versetzt, wo sich ihm ein neues, nicht minder ehrenvolles Feld seiner Thätigkeit eröffnete. Hier wurde er am 22. Januar 1874 mit der Führung des Regiments betraut, am 29. September 1874 Oberstleutnant, am 15. Juni 1875 Kommandeur und am 18. Oktober 1877 zum Obersten befördert. Dieser rasche Fortschritt berechtigte zu weiteren schönen Hoffnungen, die leider sein früh erfolgter Hingang abgebrochen hat.

v. Amerongen war vermählt mit Elise, geb. Gräfin zur Lippe, die ihm bis zu seinem Tode eine treue und liebevolle Lebensgefährtin und während seiner Krankheit eine aufopfernde Pflegerin war. Von seinen beiden Töchtern ist ihm die jüngere schon im Tode vorausgegangen, von der geliebten älteren Tochter und von seiner edlen Gattin hat er noch vor seinem Hinscheiden liebevollen und schweren Abschied genommen. Gott sei ihr Trost, wie auch seiner schwergeprüften Mutter, deren Verzweiflung er immer war.

Das Leib-Rittmeister-Regiment, wie es so schön sich ausgesprochen hat, verliert an ihm ein leuchtendes Vorbild treuer

und freudiger Erfüllung seiner Pflichten, wie Andere, die ihm näher standen, einen lieben, braven, aufrichtigen Kameraden, der in uns fortleben wird, den wir niemals vergessen werden, denn „tobt ist nur, wer vergessen wird“.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. April. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Amortisationskassen-Direktor Helm, Ministerialrath Bittel.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1882 und 1883. A. Ausgabe. Tit. XI „Schuldenentilgung“.

Zu § 146 haben die Abgg. Schneider, Kopper, v. Feder, Diemer, Burg, Schöber, Otto folgenden Antrag gestellt:

„Wir beantragen, den Zuschuß zur Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse, Finanzministerium Tit. XI, § 146, auf jährlich 1,500,000 M. zu ermäßigen.“

Abg. Schneider: Es sei von jeher Sitte des Hauses gewesen, in Budgetfragen nicht mehr zu bewilligen, als seitens der Großh. Regierung verlangt worden sei. Der Antrag der Budgetkommission wolle eine Ausnahme von diesem Grundsatz statuieren. — Die Unzulänglichkeit im Budget der Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse stelle sich erheblich geringer als seitens der Großh. Regierung angenommen worden sei, so daß zur Schuldenentilgung etwa 1/2 Million mehr verbleibe, als die Großh. Regierung zu diesem Zweck ursprünglich habe verwenden wollen. In der Begründung zum Budget der Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse sei ausgesprochen, er hätten sich die Verhältnisse allerdings günstiger gestaltet, als man erwartet habe, allein im Interesse künftiger Bahnbauten sei es wünschenswerth, den vollen Betrag von über 800,000 M. zur Schuldenentilgung zu verwenden. — Man müsse auch die künftigen Generationen an der Schuldenentilgung theilnehmen lassen und nicht die Gegenwart zu Gunsten der Zukunft überlassen. — Auch er wolle nicht auf die ursprüngliche Regierungsanforderung zurückgehen, sondern der Regierung mehr geben als sie verlangt habe, aber nicht so viel als die Budgetkommission beantrage. — Bezüglich der Bauzinsen müsse er wiederholen, daß diese nach seiner Uebersetzung dem Baukonto hätten zur Last geschrieben und von Anfang so berechnet werden müssen. — Anleihen aufzunehmen, sei weder unrichtig, noch unsolid. Außerdem sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß unsere Bahnen künftig in andere Hände übergingen, und dann würden sie mit der Schuldenlast übernommen. — Man solle darum nur einen mäßigen Betrag zur Schuldenentilgung verwenden. — Unsere Anleihen hätten so kurze Tilgungsfristen, daß es wohl angehe, diese durch Aufnahme neuer Anleihen zu verlängern. — Die Dotationsüberschüsse sei etwas anderes zu betrachten, als die Bauzinsen, sei ungerechtfertigt. Man müsse darauf drängen, die Steuern zu ermäßigen. Um dies zu ermöglichen, habe Redner seinen Antrag gestellt. Er halte es nicht für richtig, große Summen in den

Staatskassen aufzuspeichern, ohne daß das Bedürfnis hierfür nachgewiesen sei, lediglich mit Rücksicht auf spätere Bauten. Die Steuererleichterung sei notwendiger, und darum bitte er um Annahme seines Antrags.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter Er bitte, den Antrag Schneider abzulehnen und dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen. Der Abg. Schneider habe seinen Antrag damit begründet, daß er sage, es sei nicht Sitte des Hauses, mehr zu bewilligen, als die Großh. Regierung angefordert habe. Der Abg. Schneider übersehe aber dabei, was der Eisenbahn-Zuschuß eigentlich bezwecke. Redner erinnere daran, daß er auf dem letzten Landtage erklärt habe, die Dotationsüberschüsse seien konsumirt, die Einnahmen der Eisenbahnen reichten nicht aus, die Zinsen zu decken. Aufgabe der Verwaltung aber sei es, die Zinsen und eine mäßige Amortisation absolut sicher zu stellen. Die Denkschrift des Amortisationskassen-Direktors weise nach, daß, selbst wenn die Eisenbahn-Schuld nicht vermehre, zur Sicherstellung der Zinsen und der Tilgung bis 1917 aus Staatsmitteln ein jährlicher Zuschuß von 5 Millionen geleistet werden müßte. Die Großh. Regierung sei der Ansicht gewesen, man dürfe diese Last nicht vollständig der jetzigen Generation aufbürden, müsse aber einen mäßigen Beitrag zur Amortisation sicher stellen. Sie habe daher auf dem letzten Landtage die Gewährung eines Staatszuschusses von 2 1/2 Millionen zu diesem Zwecke vorgeschlagen. Die Kammer habe diese Summe auf 1,750,000 M. herabgesetzt. Wenn die Großh. Regierung dieser Ermäßigung zugestimmt habe, so sei dies mit Rücksicht auf die gleichzeitig nothwendig gewordene Steuererhöhung geschehen. Bloß weil da der letzteren ein erheblicher und mit Rücksicht auf die direkten Steuern nicht ganz unberechtigter Widerstand entgegengesetzt worden sei, habe sich die Großh. Regierung mit der ermäßigten Summe begnügt. Damals seien auch noch Dotationsüberschüsse vorhanden gewesen und die Großh. Regierung habe hoffen können, es werde sich durch Konvertirung unserer über Aprozentigen Schuldschreibungen eine Ermäßigung der Zinsenlast herbeiführen lassen.

Die Großh. Regierung sei keineswegs der Meinung gewesen, daß dieser Zuschuß je nach dem Ergebnis des Eisenbahn-Betriebs höher oder niedriger gestellt werden solle. Man habe ihn aber auch nicht als einen ständigen aufgefaßt, sondern sei davon ausgegangen, daß bei einer nachhaltigen Besserung unserer Eisenbahn-Betriebs-Ergebnisse, aber nicht gleich bei dem ersten Anschein einer Besserung der Eisenbahn-Zuschuß mit der Zeit ermäßigt und schließlich ganz fallen gelassen werden könne. Den Zuschuß nach dem jeweiligen Jahresbetriebs-Ergebnisse zu reguliren sei für den Staatshaushalt unerträglich, da es nicht angängig erscheine, die direkten Steuern bald zu erhöhen, bald zu ermäßigen. Es sei vielmehr die Aufgabe, dieselben konstant auf einer mäßigen Höhe zu erhalten. So lange daher eine nachhaltige Besserung in den Eisenbahn-Erträgen nicht eingetreten sei, müsse der Zuschuß auf der bisherigen Höhe gehalten werden. Die Großh. Regierung werde aber, sobald es irgend möglich sei, eine Ermäßigung desselben eintreten lassen. Wenn heute statt 300,000 M. nun für Amortisation 500,000 M. zur Ver-

* Briefe aus der Reichs-Hauptstadt.

(Schluß.)

Was unser hiesiges Theater- und Konzertleben anlangt, so ist eigentlich viel Neues nicht zu berichten. Das Opernhaus hat seine zweite diesjährige „Tat“, die Auführung der neuinstudirten Gluck'schen „Alceste“ — die erste war bekanntlich Wagner's „Tristan und Isolde“ — glücklich hinter sich. Im Uebrigen wird unsere Oper in ihren Grundfesten bedenklich erschüttert. Frä. Tagliana hat ihre Villa im Thiergarten verkauft und geht, auch Marianne Brandt geht — und niemals kehren sie wieder. Warum? Je nun, es schwirren verschiedene Gerüchte in der Luft. Schließlich kommt's auf die historische Anekdote: „Differenzen mit der Intendantin“ hinaus. Im Schauspielhause ist Graf Fredor's „Mentor“ jählings durchgefallen und zwei andere Lustspiele, die demselben Schicksal mit Ach und Krach entronnen, versuchen sich gegenwärtig mit verzweifelter Anstrengung auf den Beinen und dem Repertoire zu halten. Wie sehr heutzutage die Reklame nothwendig ist, konnten wir in diesen Tagen an der italienischen Oper im Victoria-Theater sehen. Lautlos, im Vertrauen auf ihre Kunst, sind die Sänger eingezogen, heute schließen sie ihr Gastspiel und der Impresario Maini ist ein halbbrünnler Mann. Das sind traurige, traurige Zeichen der Zeit. Denn kaum jemals ist eine so vorzügliche italienische Truppe in Berlin zu hören gewesen, jedenfalls war die Primadonna Signora Emma Turolla eine Sängerin von höchster Bedeutung, von eminent dramatischer Kraft. Uebrigens scheinen sich die Italiener dafür rächen zu wollen, wenigstens erfahren wir, daß die deutsche Operentropfen, die gegenwärtig in Rom unter Lord Stubel's Leitung (der früheren Primadonna des Friedrich-Wilhelms-Theaters) Vorstellungen gibt, sich einer hervorragenden lauten Aufnahme zu erfreuen gehabt habe.

Im Nationaltheater hat Kathi Frank soeben ein außerordentlich erfolgreiches Gastspiel absolviert. Wir haben sie u. A. als Maria Stuart, Cameliendame und Philippine Weller. Kathi Frank steht gegenwärtig unter den Schauspielerinnen Deutschlands in erster Reihe. Im Friedrich-Wilhelms-Theater hat vor einigen Tagen Strauß' „Luftiger Krieg“, über

den wir früher berichteten, die fünfzigste Aufführung erlebt. Wenn wir dem reizenden Naturwandler im zweiten Akt eine große Zukunft versprochen, so haben wir uns darin nicht getäuscht. Ganz Berlin singt und pfeift ihn, die Melodie läuft einem nach „bis in den tiefsten Traum“. Im Wallner-Theater macht allabendlich das schon erwähnte Lustspiel „Unsere Frauen“ volle Häuser. Demnach wird jedoch die Mitglieder des Münchener Theaters am Gärtnerplatz, die wir schon vorigen Sommer hier sahen, dort ihren Einzug halten. Im Residenztheater behauptet sich Sardon's „Dette“ dauernd auf dem Repertoire. Das Stück, ebenfalls ein Ehebruchsdrama, ist ein würdiger Pendant zu des-selben Verfassers „Divorçons“. Die in friedliche Versöhnung ausklingende Tragik des Ganzen sorgt für gründliche Befriedigung der Taschentücher der theaterbesuchenden Damen. Die früher gemeldete neue Oper im Ostend-Theater ist bereits wieder verbracht und die Mitglieder spielen auf Theilung.

Großherzogl. Hoftheater.

Der Better. Die einzige Tochter.

|| Karlsruhe, 12. April. „Der Better“ von Benedix, Stoff zu einem Einakter in drei Akte ausgesprochen. Aehnlich wie in der „Schwäbin“ von Castelli bringt Ernst (Fr. Hansen), der Sohn des Großhändlers Gärtner (Fr. Kabe) seine ihm ange-traute Frau Luise (Fr. Hartmann) als Haushälterin in das väterliche Haus, um den Widerwillen des Vaters gegen die arme Schwiegertochter zu besiegen. Siegel, Gärtner's Better (Fr. Höcker) wird von der ganzen Familie zum Mitwisser ihrer Geheimnisse gemacht; Ernst und Luise vertrauen ihm ihre Ehe an und bitten um seine Unterstützung, Gärtner, der Vater, findet als Wittwer die Haushälterin Luise ganz nach seinem Geschmack und erlaubt ebenfalls den Better, seinen Absichten auf Luise Vor-schub zu leisten; Pauline, Gärtner's Tochter (Fr. Siegel) hat zum Commis ihres Vaters, Buchheim (Fr. Prass) lebhaftes Zuneigung, die er erwidert, und beschwert den Better mit einem garben Stellbichlein für Buchheim; das rauchende Jüngel-chen Wilhelm, Gärtner's jüngster Sohn (Fr. Thaler), bricht, um sie Luise, für die er schwärmt, im Strauß zu überreichen,

die schönsten Rosen des väterlichen Gartens, wobei er vom Better überrascht und zum Gefändnis gebracht wird. Der Better übernimmt von Allen schriftliche Bottschaften an Alle, bringt die Briefe, die keine Aufschriften tragen, durcheinander und das Ende vom Liede ist, daß Alle Abends sich in des Vaters Gartenhäuschen verstecken, Stellbichlein gebend, Stellbichlein erwartend. Gärtner, der Vater, tritt endlich aus der Gardine heraus, als er sein Fräulein, den Wilhelm, unter einem Tische hervorlocken sieht; Wilhelm holt Pauline hervor, einer nach dem andern wird aus seinem Versteck gezogen, zuletzt der Better, der sich hinter seinem eigenen großen Lehnstuhl geborgen hatte. Die Mißverständnisse klären sich auf; Gärtner, der Vater, nimmt Luise als seine Schwiegertochter an und gibt Pauline ihrem Buchheim.

Das Lustspiel steht und fällt mit dem Vertreter des „Bettlers“; wo der Better freilich so vorzüglich wie hier durch Fr. Höcker gespielt wird, da unterhält das Stück von Anfang bis zu Ende; wir wollen aus der Rolle keine Einzelheiten hervorheben, Fr. Höcker führt dieselbe so ausgezeichnet durch, daß wir nur sagen können: gehet hin, sehet und klatschet Beifall! Wenn wir aber Fr. Höcker in so uneingeschränkter Weise loben, so müssen wir ausdrücklich einen Vorbehalt machen: Fr. Höcker darf aus diesem Lobe keine Pfeile schnitzen, um Höcker in seinen Vertrag mit dem hiesigen Großh. Hoftheater zu schießen. Es werde nämlich behauptet, daß Fr. Höcker, den noch ein Vertrag an die hiesige Hofbühne fesselt, diese Fessel lästig sei und in einem öffentlichen Blatte wurde von einem Kinde die Frage aufgeworfen: „Papa, was heißt es denn, wenn auf dem Theaterzettel steht: Unpäßlich?“ Worauf der Papa antwortet: Unpäßlich bedeutet: „Das Aufreten paßt ihm nicht“. Fr. Höcker darf nun nicht vergessen, daß während seines langen Krankeins die Theaterverwaltung und das Publikum ihn immer mit Rücksicht behandelt haben; wenn Fr. Höcker uneingedenk dessen eine jähe Auflösung seines Vertrags wünschte, so würden wir dies, gelinde gesagt, als eine Rücksichtslosigkeit betrachten. Wir möchten Fr. Höcker freimüthig noch einige andere Gedanken zur Erwägung geben: es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wir wissen freilich, an einer kleineren Bühne können unmöglich die Emolumente der Darsteller sein wie an denjenigen großer Städte, aber mit

Äugung ränden, so folge daraus keineswegs, daß die Zeit zur Ermäßigung bereits gekommen sei, denn auch eine halbe Million Amortisation bei einer Schuld von mehr als 300 Millionen sei noch immer sehr bescheiden. — Die Verhältnisse unserer Eisenbahnen seien allerdings etwas besser geworden, allein ob diese Besserung eine nachhaltige sein werde, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen, und darum könne die Großh. Regierung nicht rathen, die Summe, die zur Verzinsung und Tilgung nötig sei, zu ermäßigen. — Der Abg. Schneider habe auch auf die an dem Eisenbahnbetriebs-Budget gemachten Abstriche hingewiesen, allein man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier lediglich um Voranschläge handle, von denen nicht feststehe, ob sie sich realisiren würden. Von einzelnen Positionen, an denen Abstriche erfolgt seien, lasse sich jetzt schon sagen, daß der Aufwand ein größerer sein werde.

So sei beispielsweise an dem Aufwand für Lokomotiv-fernung ein Abstrich von 50,000 M. gemacht worden, der sich bei den jetzigen Kohlenpreisen schwerlich erwahren werde. Dasselbe sei bei anderen Positionen geschehen. Auch die Erhöhung der Einnahmen sei zunächst nur Voranschlag, stehe nicht fest. — Dagegen stehe ein Theil unserer Ausgaben durchaus fest, nämlich die Verzinsung der Staatsschuld. Hier ließen sich keine Ersparnisse erzielen.

Was die Bauzinsen betreffe, so sei Redner die erste Ausführung des Abg. Schneider über diese Frage nicht ganz klar geworden, erst später habe er verstanden, was derselbe eigentlich bezwecke. Was das Eisenbahnbau-Budget betreffe, so flössen allerdings hier Bauzinsen mit unter. Allein das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse könne die Bauzinsen nicht ausschneiden, um ihren Voranschlag festzustellen. Dagegen erscheinen die Bauzinsen allerdings auf dem Baukonto, der jeweils im ersten Hefte der Budgetvorlage nachgewiesen wird.

Redner könne aus der Manipulation des Abg. Schneider keinen Vortheil ersehen. Wenn man die Bauzinsen dem Bauaufwand zuschlage und sie nachträglich der Schuld zuzählen wolle, so würde sich allerdings hinterher der Dotationsüberschuß erhöhen lassen. Die Folge würde aber gewesen sein, daß die Dotationsüberschüsse statt bis 1880 bis 1884 gerichtet hätten. Die umgebuchten Bauzinsen würden die Schuldentilgung für etwa zwei Budgetperioden befristen haben. Nach Ablauf dieser Zeit würde man aber auf dem nämlichen Standpunkt stehen, wie jetzt, und nur eine Million mehr an Zinsen für die erhöhte Staatsschuld zu entrichten haben. Man habe gewiß wohl daran gethan, von der Uebung, die Bauzinsen in der Rechnung nicht besonders zu buchen, nicht abzugehen. Der Abg. Schneider dürfe nicht vergessen, daß man Vieles auf den Baukonto genommen habe, was streng genommen auf den Betriebskonto gehört habe.

In jedem kaufmännischen Geschäft werde abgeschrieben. Die Großh. Regierung habe es nicht gethan. Auch habe man nicht einen Erneuerungsfonds, wie er bei den Privat-Eisenbahn-Gesellschaften vorhanden sein müsse.

Redner könne in der That nicht einsehen, daß mit der Idee des Abg. Schneider irgend Etwas geholfen werde. Hätte man mit den 25 Millionen Eisenbahnen erbaut, so hätte man keine Tilgung bestritten können und stünde schon jetzt vor einer weit größeren Schulden- bzw. Zinslast.

Man könne nicht genug darauf halten, daß die Tilgung regelmäßig erfolge. Dieser Punkt sei von unendlicher Wichtigkeit. Wenn man sehe, wie rings um uns die Eisenbahn-Gesellschaften und Staatsbahnen ihre Schulden regelmäßig tilgen, so verlange das Gebot der Selbsterhaltung, mit diesen Bahnen gleichen Schritt zu halten, weil es sonst unmöglich sei, den Kampf mit diesen Konkurrentinnen, namentlich mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die gar keine Schulden haben, aufzunehmen.

Außerdem sei nicht ausgeschlossen, daß eine weltbewegende Erfindung eine völlige Umgestaltung in dem Eisen-

bahn-Wesen hervorrufen könne, und darum müsse man Sorge tragen, daß der Zukunft keine allzugroße Schuldenlast ohne entsprechenden Gegenwerth aufgebürdet werde. — Es erscheine aus diesen Gründen nicht rathsam, sich an die Abstriche zu halten und zu sagen, man solle nicht mehr geben, als seitens der Großh. Regierung verlangt sei, der Abg. Schneider würde zu der Konsequenz kommen, daß wenn sich im nächsten Jahre ungünstige Ergebnisse herausstellten, der Zuschuß wieder erhöht werden müßte. Es solle aber der Zuschuß eine Reserve für ungünstige Jahre bilden. Denn woher solle man die Zinsen nehmen, wenn ein ungünstiges Jahr eintrete? Trete durch die Gunst der Verhältnisse die Möglichkeit einer größeren Tilgung ein, so sei dies kein Unglück, schütze vielmehr für den Fall, daß in Zukunft eine Erhöhung des Zuschusses nötig werden sollte. Diese könne dann mit Rücksicht auf die früher gefundene umfassendere Tilgung unterbleiben. — Es müsse darum, bis eine nachhaltige Besserung in unseren Eisenbahn-Verhältnissen eingetreten sei, der Zuschuß sich gleich bleiben.

Redner erkenne an, daß der Abg. Schneider von dem Bestreben nach Steuererleichterung geleitet werde. Auch er sei bereit, einer Steuererleichterung zuzustimmen, falls diese empfohlen werden könne. Doch dürfe man nicht so weit gehen, notwendige Ausgaben zu mindern, weil man eine Steuererleichterung herbeiführen wolle. Höheres Ziel, als das Streben nach Steuererleichterung sei das Bestreben, den Staatskredit auf gesunden Grundlagen zu erhalten und die Selbstständigkeit des Eisenbahnwesens zu wahren, wozu letztere auf seiner finanziellen Gesundheit beruhe.

Der Abg. Schneider habe sich auch über die Möglichkeit einer Steuererleichterung ausgesprochen. Die Großh. Regierung könne dies vor Abschluß des Budgets nicht thun. Gewähre auch dieser Abschluß Mittel zur Steuerermäßigung, so würde Redner diese gleichwohl an dem Standpunkte der Finanzverwaltung nicht für zuträglich errachten, allein er würde sich vielleicht, falls der Abschluß die Mittel dazu gewähre, über seine Bedenken hinwegsetzen und einer Aufhebung des Mißverhältnisses zwischen Grund- und Häusersteuer auf der einen, Erwerbsteuer auf der anderen Seite, zustimmen können. Redner bitte, zu glauben, daß die Großh. Regierung an der Position nur festhalte, weil sie der Ansicht sei, man müsse unbedingt vermeiden, daß dieser Posten ein von Jahr zu Jahr wechselnder werde. Derselbe stehe auch mit der Hölenthal-Bahn in naher Beziehung. Die Großh. Regierung habe in der Begründung zu dieser Gesetzesvorlage ausdrücklich erklärt, sie könne die Verantwortung für dieses Unternehmen nur unter der Voraussetzung auf sich nehmen, daß der Zuschuß weiter gewährt werde. Dieser Zuschuß werde ausreichen, die Zinsen für das neue Unternehmen zu zahlen. Redner könne nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß man eine Bahn baue, die in Wälde eine Steuererhöhung nötig machen würde. Streiche man den angeforderten Zuschuß auch nur theilweise, so falle das Projekt der Erbauung einer Hölenthal-Bahn. Redner empfehle darum dringend die Ablehnung des Schneider'schen Antrages.

Abg. Friderich: Er müsse entschieden bitten, den Antrag des Abg. Schneider abzulehnen. Der Abg. Schneider sei etwas zu rasch vorgegangen in seinen Ausführungen und bewege sich theilweise in Widersprüchen. Vor Allem hätte er die neuesten Ergebnisse berücksichtigen sollen, statt aus älteren Vorlagen zu schöpfen. In dem ersten Beilageheft fänden sich die 22 Millionen Bauzinsen, die man auf den Betriebskonto gestellt habe und die nach den Ausführungen des Abg. Schneider vollständig verschwunden gewesen, von ihm aber an das Tageslicht gezogen worden seien. Hätte man diese Summen auf den Baukonto gestellt, so wäre die Folge die, daß man jetzt eine Million Zinsen mehr bezahlen müßte. — Auch bezüglich der Dotationsüberschüsse befände sich der Abg. Schneider in einem

Irrthum, denn diese seien nicht im Jahre 1873 bereits verschwunden gewesen, sondern erst von da an bis auf die neueste Zeit aufgezehrt worden.

Der Abg. Schneider berufe sich darauf, daß die Verhältnisse im Vergleich zu den während des letzten Landtages herrschenden besser geworden seien. Dies dürfe man nicht zu hoch anschlagen. Die Konkurrenz der Bahnen zwingt zu ungemein niederen Tariffätzen, die Einnahme pro Kilometer sei im Verhältnis zu früheren Jahren erheblich zurückgegangen, der Abschluß des Voranschlags für 1882/83 sei um eine Million niedriger, als der für 1880/81. Unter diesen Verhältnissen wolle nun der Abg. Schneider den Zuschuß mindern. Dies verirage sich nicht mit einer guten Finanzverwaltung. — Der Abschluß des Ganzen sei zwar etwas günstiger, allein er sei eben kein definitiver. — Redner glaube, man solle an den bewährten Grundsätzen einer soliden Finanzverwaltung festhalten und nicht der Zukunft Lasten aufbürden, um die Gegenwart momentan zu erleichtern. Durch Bewilligung des Zuschusses werde man auch in der Lage sein, künftig berechnete Forderungen nach neuen Linien zu berücksichtigen. — Redner sei nicht damit einverstanden, daß man die in das Budget aufgenommene Summe als eine für eine längere Periode feststehende zu betrachten habe, werde vielmehr, sobald sich die Verhältnisse des Eisenbahn-Wesens günstiger gestaltet hätten, eine Herabsetzung dieser Summe beantragen. Wie jetzt die Verhältnisse lägen, solle man die Summe bewilligen. Sich darauf zu berufen, daß man bereits 46 Millionen Schuld abgetragen habe, sei unangebracht, denn diese Tilgung sei hauptsächlich aus Postüberschüssen, nicht aber aus Erträgen der Bahnen erfolgt.

Der Abg. Frank stimmt dem Antrage Schneider zu und glaubt, daß dies alle Diejenigen thun müßten, die gegen die Erbauung der Hölenthal-Bahn zu stimmen beabsichtigten, da ja aus dem geforderten Staatszuschuß auch die Zinsen für jene Bahn bestritten werden sollten.

Abg. Schöy: Ihm scheine, daß der Abg. Schneider nichts anderes thun wolle, als bereits ausgegebenes Geld abermals ausgeben. Derselbe habe sich auch auf die Dotationsüberschüsse berufen. Redner müsse nun zugeben, daß er sich früher schon gegen die volle Verwendung dieser Ueberschüsse ausgesprochen haben würde, wenn er die einschlägigen Verhältnisse damals so klar übersehen hätte, wie heute. Hätte man mit diesen Ueberschüssen nicht gerechnet, so würde man wohl etwas sparsamer verfahren sein. — Er müsse sich für Bewilligung des angeforderten Staatszuschusses erklären, weil er es für eine richtige Sparsamkeit halte, die Passivzinsen zu mindern. Dies geschehe aber mit jeder Tilgung. Gerade dadurch werde auch eine Erleichterung der Steuerzahler der Gegenwart ermöglicht. — Man wisse auch nicht, ob nicht neue Erfindungen den Werth der Bahnen in Zukunft herabdrücken würden. — Auch er fasse den Zuschuß nicht als einen ständigen, wolle vielmehr, sobald es möglich er scheine, Ermäßigung desselben eintreten lassen. — Er bitte, den Antrag Schneider abzulehnen.

Der Abg. Schneider er wendet sich gegen einzelne Ausführungen der Vorredner, weist darauf hin, daß das ganze Budget auf Vermuthungen beruhe und daß es keinen Zweck habe, Abstriche zu machen, wenn man sie schließlich doch nicht zur Geltung kommen lasse. Uebrigens seien die einzelnen Ansätze des Budgets so vorsichtig, daß sich jedenfalls eine Mehreinnahme erwarten lasse. Er bitte um Annahme seines Antrages.

(Fortsetzung im heutigen Hauptblatte.)

Badische Chronik.

× Aus Baden, 15. April. In Baden wurden gestern bei der vorzunehmenden Wahl dreier Stadtverordneten die Herren Hofblechner Klebe, Hotelbesitzer Stadelhofer und Bäcker Lambrecht als Stadtverordnete gewählt.

der Größe der Entlohnung hält die Höhe der Ausgaben gleichen Schritt und kleinere Bühnen haben auch ihre Vorzüge; ein so treues und einem beliebten Schauspielers huldigendes Publikum wie in kleineren Städten trifft man in großen nicht, und die allgemeine Anerkennung, wie sie die Berichterstattung in den Zeitungen wiederzuspiegeln versucht, wird in großen Städten färglich, in schmaler Kost gegeben.

Die übrigen Darsteller brachten ihre Rollen hübsch zur Geltung; Fr. Seigle, die sich viele Mühe gab, wird wohl thun, ihr Sprechen nicht zu hoch im Tone und nicht zu rasch zu nehmen, sonst treten capitolinische Erinnerungen auf.

In dem einactigen Schwank „Die einzige Tochter“, von Alexander Graf Fredro, deutsch von Alexander Rosen, zeigen sich die Verlegenheiten eines Vaters, der, um seine fünf Töchter leichter an den Mann zu bringen, jede in einer andern Stadt erziehen, jede in dem Glauben, sie sei die einzige Tochter, aufwachsen und zur Ehe schreiten läßt. Zu seinem Unglück suchen die Töchter ihren Vater zu seinem Namenstage auf seinem Gute auf; die Täuschung ist nicht mehr fortzuführen, allein glücklicherweise sind auch die zwei ledigen nahe daran, unter die Haube zu kommen. Ein Schwank, nicht mehr und nicht minder, der rasch gespielt werden muß, damit der Zuhörer nicht zum Ueberlegen kommt und nicht in den fünf Töchtern eine Uebertreibung findet, die man wohl in der Pöffe, nicht im Lustspiel, erträgt. Der Vater Gumbalinski wurde von Fr. Lange vortrefflich gegeben; die verheirateten Töchter, die in Dresden erzogene, sächsischen Dialekt sprechende Agathe (Frau Größler), ihr Gatte Mathias von Somito (Fr. Schneider), der schwaghafte, lebendige Kasimir von Natatinski mit seinen rollenden Augen und hängendem Schnurrbart (Fr. Kraußner), seine Gattin Luise (Fr. Hartmann), die Verlobten August von Darfinski (Fr. Hanfen) und Pauline (Fr. Schwarz), die in Wien erzogene, gut Wienerisch sprechende, kokett gekleidete und frisirte Camilla (Fr. Thaller) und ihr Verehrer Heinrich von Marecki (Fr. v. Sora), die der Pension entronnene Lorle (Fr. Seigle), alle trugen zu einer guten Darstellung wesentlich bei, nicht zu vergessen des alten treuen Dieners Balthasar (Fr. Rebe).

Sind die glücklich in Polen, daß sie solch' alte Hausmöbel wie Balthasar noch auf ihren Gütern haben! Vielleicht existiren dort keine Gesetze über den Unterstützungswohnort, in Klavem, unverbaltenerm Deutscher gesagt: über das Unterstützungsrecht der Dienenden. In andern Ländern hat man voll Wohlwollen den Dienenden, den Arbeitenden das Recht verliehen, nach zweijährigem Aufenthalte an einem Orte im Bedarfsfalle Unterstützung zu erhalten — was thut nun ein humaner Gutsherr, der nicht in Polen ist, wie in unserm Stücke? Er behält seine Diensten weniger als zwei Jahre, er schießt sogar mit seinen Guts-pächtern Verträge und verpflichtet dieselben, ihre Bediensteten, Knechte und Mägde, nicht volle zwei Jahre zu behalten, nur damit sie nicht das Unterstützungsrecht erwerben. Also wird der Wille, die Absicht des Gesetzgebers umgangen. Aber, fragt der naive Ausländer, geschieht gegen solche Verträge nichts? Duldet die öffentliche Gewalt, daß ihre guten Absichten durch private Abkommen vernichtet werden? Wenn der Kirchenvater Augustin, der jeder frommen Seele von Natur christliches Wesen zuschrieb, aus dem Grabe erstände, er würde Ach und Wehe rufen über die hartgesottenen Entwerfer solcher Verträge. Sage man nicht, „ja das thut die Gutsverwaltung, der Gutsherr weiß nichts davon“ — schlimm genug für den Einen wie für den Andern: ach, wie ist doch unser Christenthum manchmal nichts als ein dünner Firnis, der oben drauf liegt, und darunter liegt unser Herzens Härteigkeit!

Vom Büchertische.

Das soeben erschienene April-Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatschrift „Nord und Süd“, Verlag von S. Schottlaender in Breslau, wird eröffnet durch eine größere Novelle von Paul Lindau unter dem Titel „Loagenburg“. Gleich der vorangegangenen Novelle des Verfassers „Herr und Frau Bemer“ zeichnet sich „Loagenburg“ durch Frische und Originalität der Erfindung, sowie durch fesselnden Reiz der Darstellung aus. Auf den Berliner Leser wird die Erzählung besondere Wirkung üben, da sie mannigfache lokale Beziehungen in sich vermerkt. In dem zweiten Beitrage des Heftes behandelt Johannes Scherr in der ihm eigenen Weise und sich anlehnend

an das bedeutende Werk Karl Biedermanns über deutsche Kulturgeschichte das Thema „Deutschland vor hundert Jahren“. Ihm schließt sich an Professor Moriz Lazarus mit einer geistreichen Studie über den „Karnaval“. In einem umfangreichen Artikel spricht Johann Arthur Milchhöfer über Heinrich Schliemann und seine Werke in Ikar und dabei doch die wissenschaftliche Seite betonenden Weise. Der Aufsatz ist durch eine Reihe dem großen Werte Schliemanns über „Troja“ entlehnte Illustrationen geschmückt. Ueber Rudolf Birchow's wissenschaftliche Thätigkeit von der Zeit seiner Mission in die oberhessischen Tappus-districte bis zu seiner Berufung nach Würzburg berichtet Paul Berner in Berlin. „Ueber das Alter“ spricht in dem letzten Aufsatze des Heftes Geheimrath Anton Theobald Brück in Dsnabrück, selbst im neunten Jahrzehnt seines Lebens stehend. Der Verfasser hat die Auszeichnung genossen, daß einer seiner Aufsätze die Aufmerksamkeit Goethe's auf sich zog und sein warmes Lob gewann. Reichhaltige Bibliographie, zum Theil illustriert, bildet wie gewöhnlich den Schluß des fast ein von W. Rohr in Kupfer radirtes Porträt Birchow's zur Bier gereicht.

Joost van den Bondel, sein Leben und seine Werke. Ein Bild aus der Niederländischen Literaturgeschichte. Von Alex. Baumgarten S. J. Mit Bondels Bildnis. 4 M. 40 Pf. — Freiburg i. Br.; Herder'sche Verlagshandlung 1882. Der Schrift liegen die Aufsätze über den Dichter zu Grunde, welche der Verfasser 1880 in den „Stimmen aus Maria-Laach“ veröffentlichte; sie erscheinen jedoch in dieser Separatausgabe auf's Neue durchgearbeitet und beibehalten erweitert. Die Zahl der eingetragenen Proben, vom Verfasser selbst überliefert, ist beträchtlich vermehrt; der Bondel-Literatur ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Mehrere „Beilagen“ handeln von Bondels nächstem Familienkreis und geben ein Verzeichniß seiner Werke nach ihrer chronologischen Reihenfolge, sowie eine Uebersicht der Aufführungen seiner Dramen auf der Amsterdamer Bühne von 1638—1678, nach archivalischen Notizen. Beigefügt ist auch ein „Personenregister“. Diese neueste Biographie des größten niederländischen Dichters ist um so mehr zu beachten, als der Dichter im Allgemeinen in Deutschland nicht so wie er es verdient bekannt, oft sogar unrichtig beurtheilt worden ist.

Minoprio's „Börsenkompas“. Rathgeber für Geschäftsleute und Kapitalisten bei Kapitalanlage und Spekulation in Börsenpapieren. Heft 1 u. 2. Berlin. Verlag von Rich. Hanow. Zu beziehen durch die G. Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 14. April. Die 'Presse' meldet: Die Kreditanstalt wird bereits in den allernächsten Tagen einen großen Theil der neuen Rentenfission übernehmen...

Röln, 14. April. Weizen loco hier 23.50, loco fremder 22.25, per Mai 22.50, per Juli 21.50, per Novbr. 20.60...

Novbr. 15.10. Hafer loco 16.20. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.10, per October 29.20.

Bremen, 14. April. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.10, per Mai 7.15...

Paris, 14. April. Rüböl per April 70.50, per Mai 71.00, per Juni 71.75, per Juli 72.40...

30. per Mai-Aug. 29.50, per Juli-Aug. 28.90. Roggen per April 19.25, per Mai 19.50...

Antwerpen, 14. April. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Rüböl raffiniert, Type weiß, dist. 17 1/2...

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. April 1882

Table of Frankfurt stock and commodity prices. Columns include various stocks like 'Schwed. 4 in W.', 'Bayern 4 Obligat.', and commodities like 'Pfla. Nordbahn', 'Rhein-Rub.-Bahn'.

Preise der Woche vom 2. bis 9. April 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods in different locations. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Korn', 'Hoggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Stroh', 'Heu', 'Kartoffeln', etc.

Matico-Injection advertisement. Includes an illustration of a person and text describing the medical treatment.

Offene Stelle advertisement. Text: 'Die Stelle eines praktischen Arztes für Redartheinrich bei Heidelberg...'.

Advertisement for C.H. Knorr's 'Fur Kinder, Magenleidende' products, featuring a circular logo.

Advertisement for 'Stelle-Gesuch' (Job openings) in Karlsruhe.

Advertisement for 'Steigerungs-Ankündigung' (Auction notice) in Pörrach.

Advertisement for 'Ein guter Plan' (A good plan) regarding investment options.

New Yorker 'Germania' Lebens-Vers.-Ges. advertisement. Text: 'Europäische Abtheilung, Leipziger Platz 12, im eigenen Hause in Berlin...'.

Advertisement for 'Benachrichtigung' (Notice) from Chr. Markstahler & Sohn regarding a fire in Karlsruhe.

Advertisement for 'Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft' (Dutch-American Steamship Company).

Advertisement for 'Das Karlsbad bei Mergentheim in Württemberg'.

Advertisement for 'Anzeige u. Empfehlung' (Notice and recommendation) for medicinal products.

Advertisement for 'Wein-Empfehlung' (Wine recommendation) for various wine types.

Mannheimer Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt im Frühjahr 1882.

Der diesjährige Haupt-Pferde-, Zucht- und Milchvieh-Markt wird am 1. und 2. Mai abgehalten.
Am 2. Mai, Nachmittags, findet eine Prämierung vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Thiere statt. Ausgesetzt sind: 15 Preise im Gesamtbetrage von 2600 Mark für Pferde und 22 Preise im Betrage von 660 Mark für Kühe und Kinder.
Der Badische Renn-Verein veranstaltet am 30. April und 1. Mai Pferde-Rennen.
Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thor gelegenen Viehmarktplatz zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.
Die Fütterung der nötigen Fournage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.
Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen können schon jetzt bei dem Markt-Komitee-Mitgliede Herrn C. Rubin, Lit. A 1 No. 9, gemacht werden, welcher auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.
Am 3. Mai findet unter Leitung eines Notars eine große Verloosung statt, wozu 25,000 eventuell bis zu 35,000 Loose à 2 Mark ausgeben werden. Die Gewinne bestehen in Pferden, Kühen und Kindern, Fahr- und Reitzeugen, Maschinen und Geräthen für Land- und Hauswirtschaft.
Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loose müssen sich an den Kassier des Komitee's, Herrn Fr. Nestler, dahier, Litera E 3 No. 2, wenden, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Auf je 10 Loose wird ein Freilos gewährt.
Alle Nähere besagen die Programme.
Die Käufer und Verkäufer werden zum Besuch dieses Marktes freundlichst eingeladen.
Mannheim, im Februar 1882.

Der Stadtrath.
Moll.

Der landwirtschaftliche Bezirksverein.

M. 306. 3. Weiß, Schriftführer.

Carl Metz, Löschmaschinenfabrik, Heidelberg
empfehlen seine weltberühmten, vielfach prämierten Feuerlösch-Syrrhen jeglicher Größe und Gattung nach neuester verbesserter Construction. Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniformstücke etc. Illustrirte Cataloge gratis franco.

O. LAFFERT & Co. H. Vogelins Nachfolger
Beckstein Blüthner Steinweg Feurlich Schiedlmayer Vogelins Schwewelke Hölling & Spangenberg u. a. m.
Pianoforte-Niederlage, Kunst- & Musikalien-Handlung
Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse 32, empfehlen sich als zuverlässige Bezugsquelle von: Concert-, Stutz- & Cabinetflügeln; Pianinos aller Systeme; Tafelklavieren & Harmoniums.
Das Musikalien- und Kunstsortiment bietet sämtliche einschlägige Erscheinungen. Schriftliche Anfragen und Aufträge werden auf's gewissenhafteste erledigt. S. 313. 14.

Griechische Weine
1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten versendet — Flaschen u. Kisten frei — zu
19 Mark
Cephalonia, Corinth, Patras, Santorin
J. F. Menzer, Neckargemünd.
Ritter des Königl. Griech. Ordens.

Sicherer Erfolg, Practisch, Originell!
Türkisch, Russisch, Englisch, Französisch, Spanisch, u. s. w.
Brieflicher Unterricht!
Sprachen, Gedächtnisübungen, und Einjährig-Freiwilligen. M. 164. 3. Kostenfreier Stellennachweis. — Prosp. gratis. Briefl. Handelslehrer **E. Schellenberger, München.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
N. 17. 1. Nr. 4317. Konstantin Anton Wang, Metzger zu Wahlen, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstantin, klagt gegen seine an unbekanntem Orten lebende Ehefrau Wilhelmine, geb. Gommeringer, früher ebenfalls in Wahlen, wegen böswilliger Verlassung u. großer Vermögensminderung, mit dem Antrage, durch Urteil auszusprechen, es sei die zwischen den Parteien am 18. Juli 1878 abgeschlossene Ehe für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstantin auf
Dienstag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstantin, den 11. April 1882.
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Kothweiler.
N. 739. 2. Civ. Nr. 7292. Karlsruhe. Georg Weber von Königs- hofen, als Vormund des unehelichen Kindes der ledigen Elisabetha Weber von Unterschüpp, Namens Sofie We- ber, vertreten durch Rechtsanwalt Ruit in Mosbach, klagt gegen den Braubirichen Dietrich Gbpfert von

Friedenhausen, zuletzt in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbetrag, mit dem Antrage durch Urteil zu erkennen: „Der Beklagte sei schuldig, zur Ernährung der am 19. August 1881 gebornen Sofie Weber einen Betrag von 1 M. der Woche vom Tage der Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und zwar das Verfallene sofort, die künftigen Beiträge in vierteljährlichen Raten an die Mutter des Kindes zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der Kläger, Herr Anwalt den Beklagten vor das Gr. Landgericht zu Karlsruhe auf
Donnerstag den 25. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. April 1882.
Frant, Gerichtsschreiber.
Aufgebote.
N. 14. 1. Nr. 2339. Ettlingen. In der Erbtheilung auf Ableben des Landwirths Josef Hornung in Malch wurden folgende, auf Gemartung Malch gelegene, im Grund- und Pfandbuch dafelbst nicht eingetragene Grundstücke zu Eigenthum zugewiesen:
1. dessen Witwe Maria Anna Hornung dafelbst 9 Ar 90 Meter Acker im Kapellenrain, L. B. Nr. 13. 703, 9 Ar 81 Meter Wiesen auf den Kugeln, L. B. Nr. 3469; 2. deren Kindern Theresia und Leopold Hornung, volljährig, gemeinschaftlich mit Vinzenz, Jangas, Alois, Emil und Anna Hornung, minderjährig, Alle in Malch, 18 Ar Acker im Herrschaftsacker, L. B. Nr. 5128.
Auf Antrag der Maria Anna Hornung, Namens ihrer und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, ferner der Theresia und Leopold Hornung werden diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, auf einem Stammguts- oder Familienantheil beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf
Samstag den 3. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Ettlingen, den 8. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Matt.

N. 928. 3. Nr. 2584. Rehl. Der Gr. Staatsgrundhof, vertreten durch Gr. Domänenverwaltung in Karlsruhe, befiht auf Gemartung Kork folgende Liegenschaften zu Eigenthum:
19,62 Ar Hofraute mit darauf stehendem hölzernem Wohnhause, dem vormaligen Amts- u. Amtsgerichtsgebäude, dreistöckigem Gefängnisbau und besonders stehendem Dekonomiegebäude,
29,52 Ar Hausgarten.
Ueber diese Liegenschaften findet sich in den Grundbüchern keinerlei Eintrag.
Auf Antrag des Eigenthümers werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienantheil beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Gr. Landgericht Rehl auf
Dienstag den 6. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Rehl, den 5. April 1882.
Gr. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Seberle.

Vermögensabsonderungen.
N. 33. Nr. 2619. Freiburg. Die Ehefrau des Hofverwalters Alfred Krüger von Staufen, Emma, geb. Seiler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf
Mittwoch den 24. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 14. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Kurrus.

N. 35. Nr. 4445. Karlsruhe. Durch Urteil dieses Landgerichts vom 4. April d. J. wurde die Ehefrau des Kilian Sanagarth von Bruchsal, Katharina, geb. Jung, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger veröffentlicht.
Karlsruhe, den 14. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Kuffer.

Entmündigung.
N. 815. Nr. 4521. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bergschreibers Alois Bechtold von hier, Karoline, geb. Schmidt, d. J. in der Kreispsittgen- stadt Hub, ist mit Gerichtsbeschluss vom 11. April d. J., Nr. 7674, im Sinne des §. 489 wegen Gemüths- schwäche entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.
Karlsruhe, den 13. April 1882.
Gr. Landgericht.
C. Keutti.

Erbvorladung.
N. 794. Eppingen. Der vermählte Jakob Schmidt von Sulzfeld ist zur Erbschaft seines am 1. Februar d. J. verstorbenen Bruders, Johann Schmidt von Sulzfeld, berufen und wird aufgefordert,
binnen 3 Monaten seine Erbanprüche hier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Eppingen, den 11. April 1882.
Der Gr. Notar:
Schäfer.

Zwangversteigerungen.
N. 772. Gernsbach.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Franz Striebig Witwe, Katharine, geborne Stüb in Staufenberg — Neuhaus — und ihren Kindern: Ferdinand Striebig in Staufenberg — Neuhaus — Anselm Striebig in Baden und Eduard Garnier Ehefrau, Theresie, geborne Striebig in Kastatt, die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemartung Staufenberg:
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Balken- keller, Solarremise und Stallung, Seitenbau mit Wohnung und Balken- keller, nebst 3 Hektar 34 Ar Hofraute, Hausgarten, Ackerland, Wiesen, Nebenboden und Weg, auf dem Hofe Neuhaus, Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, nebst mehreren Anstößern, der Straße nach Baden und dem Gemein- wald Staufenberg,
taxirt 15,000 M.
am Dienstag dem 25. April 1882, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Staufenberg einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei

der Zuschlag aufs höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht.
Gernsbach, den 5. April 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Adermann.
N. 769. 2. Wolfach.

Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.
Da bei der heute statt- gehaltenen ersten Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Engelwirths Wilhelm Keller in Wolfach der Anschlag auch nicht geboten worden, so werden nachgenannte Liegenschaften am
Mittwoch den 19. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier zum zweiten und letzten Mal versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten sein wird, als:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Engel dahier, nebst Zubehör u. Liegenschaften beim Haus, zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend und taxirt zu 32,800
2. Ein Stück Ackerfeld auf dem Brühl, taxirt zu 2,000
3. Ein Stück Mattfeld im Langenbach 2,400
auf 37,200
Der Kaufschilling ist vom Kaufstag an zu 5 % verzinslich und zahlbar 1/5 baar, der Rest in vier gleichen Jahres- terminen.
Wolfach, den 5. April 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Lattner.
N. 22. 2. Bruchsal.

Ankündigung.
Im Vollstreckungswege werden aus der Konkursmasse des J. L. Klein dahier in dessen Behausung (Kapuzinerstraße 323) am
Montag dem 17. April, Morgens 9 1/2 Uhr beginnend, nachverzeichnete Fahrnisse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:
1. Pianino, 3 aufgerüstete Betten mit Kopfkissen, 1 Sopha mit 4 Kissen, 1 Sopha mit 6 gepolsterten Kissen, 1 Ruhebett, 1 Büffel, 1 Kissen- und 1 Spiegelkranz, 1 zweithüriger Kleiderkranz, 1 gewöhnliche und 1 Pfeilerkommode, 2 Weisengehäuse, 1 Waschkommode und 2 Nachtschiffe mit Marmorplatten, 1 ovaler Tisch, 1 ovaler Spiegel mit Goldrahme, 1 Regulator, 1 Comptoirschiff, 1 Copier- presse, eine Damenuhr in Emaill, eine goldene Kette, 1 silberner Vorleg- und 7 silberne Eßlöffel, 178 Säde Mals, 16 Säde Reis, 13 Ballen neues Hopfentuch, 180 alte und 33 neue Copien- säde, 14 Stübche mit Bech, 2 Dezimal- waagen, 2 Sackfarrn, 11 Ster Holz, 9 große Fas, 1 Fas Wein, 1 Fas Spirit, mehrere Kiste Viqueur, Pfeffer- minze, Kummel, Zwetschen- u. Treber- brandwein, 41 kleine Fäßchen, verschiedenes Küchengerath, Herren- und Frauenkleider, Bettung und Weißzeug und sonst verschiedener Hausrath.
Es wird bemerkt, daß mit der häuslichen Einrichtung begonnen und die Steigerung am Dienstag den 18. d., Morgens 9 1/2 Uhr, wieder fortgesetzt wird.
Bruchsal, den 13. April 1882.
Der Gerichtsvollzieher:
Klinger.

Strafrechtspflege.
Labungen.
N. 808. 1. Nr. 2463. Pfullendorf. Der 29 Jahre alte Schreiner Franz Xaver Stieple von Wittenhofen, zuletzt wohnhaft in Heiligenberg, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hieselbst auf
Mittwoch den 7. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Landgericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Pfullendorf, den 4. April 1882.
Hersperger,
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts.
N. 818. 1. Nr. 4950. Breisach. Josef Landerer von und zuletzt in Rothweil, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 Nr. 3 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hieselbst auf Mittwoch den 28. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Landgericht Altbreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. vom Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Breisach, den 13. April 1882.
Gr. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Verm. Bekanntmachungen.
N. 979. Lahr.
Bekanntmachung.
Mit Ermächtigung Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenaues ist zur Fortführung des Lagerbuchs und Ergänzung der Grundbuchpläne von der Gemartung Seelbach Tagfahrt auf
Montag den 1. Mai und von der Gemartung Mittelbach auf
Dienstag den 2. Mai d. J., jeweils Vormittags 9 Uhr, in das betreffende Rathszimmer anberaumt.
Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigenthum ist in dem betreffenden Rathhause zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Nachkünden und Handriße über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den Gemeinderath zu Seelbach bzw. Mittelbach abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer beigebracht werden müssen.
Lahr, den 9. April 1882.
Der Bezirksgeometer:
G. Eichrodt.

Steuerkommissär gebilte.
N. 23. 1. Achern.
ein II. Klasse, kann sofort bei uns eintreten. Jahresgehalt 1000 M. Bewerber wollen Zeugnisabschriften ein- senden. Achern, den 14. April 1882.
Stodt, Steuerkommissär.

N. 787. 2. Nr. 5702. Offenburg.
1. Karl August Bliß von Altenheim,
2. Theodor Graf von Döhlbach,
3. Satorin Kempf von Durbach,
4. Leo Panter von Neffleib,
5. Lorenz Suhm (früher Schwarz) von Nordbach,
6. Lorenz Weber von Oberharmers- bach,
7. Franz Xaver Flaig von Offen- burg,
8. Josef Köhli von Urloffen,
9. Leonhard Schneider von da,
10. Franz Jangas Wehmer von da,
11. Rudolf Wilhelm Matt von Zell a. S.,
12. Christof Schwendemann von Jungsweier und
13. Wilhelm Kopf von Zell a. S. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Gr. Landgerichtsamt hier über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 8. April 1882.
Der Gr. Staatsanwalt:
Gruber.

N. 786. 2. Nr. 5704. Offenburg.
1. Friedrich Wilhelm Walter von Dundenheim,
2. Karl Ludwig Walter von da,
3. Pancratius Hugelmann von Friesenheim,
4. Friedrich Bischoff von Jungsweier,
5. Andreas Ernst von da,
6. Diebold Schäfer von Jochenheim,
7. Johann Heinrich Wadenhut von Lahr,
8. Johannes Walter von da,
9. Johann Georg Bühler von Langenwinkel,
10. Wilhelm Reichert von Rommenweier,
11. Friedrich Rohrbuch von Seelbach,
12. Friedrich Zehle von Sulz, und
13. Moritz Holzwart von Seelbach werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Lahr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 8. April 1882.
Der Gr. Staatsanwalt:
Gruber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.